

Raymond Walk MdL

CDU Fraktion Eisenach • Georgenstraße 27 • 99817 Eisenach

GESCHÄFTSSTELLE
Georgenstraße 27
99817 Eisenach
Tel. 0 36 91 / 21 41 88
Fax 0 36 91 / 734 98 24

- Stadtverwaltung Eisenach
Oberbürgermeisterin Frau Wolf
- Stadtratsbüro

Eisenach, den 06.11.2018

Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Stadtrat am: 06.11.2018**Betreff: Ergänzung zur Stellungnahme im Rahmen der Anhörung in Top 5
Gesetz über die freiwillige Fusion der Stadt Eisenach mit dem Wartburgkreis****I. Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt die Stellungnahme im Rahmen der Anhörung wird um folgenden Passus ergänzt:

Zu Artikel 1 § 17 und Artikel 3

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschloss in der 46. Sitzung am 30.10.2018 einstimmig

1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, mit den Vertretern der Landesregierung in Kontakt zu treten, mit dem Ziel bis zur Sitzung des Stadtrates am 4.12.2018 durch den Landesgesetzgeber sicher stellen zu lassen, dass durch die Rückkreisung der Stadt Eisenach in den Wartburgkreis die dauerhafte finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Eisenach rechtssicher wiederhergestellt wird. Hierzu soll die Oberbürgermeisterin einerseits auf die Friktionen der Monitoringklausel des bisherigen Gesetzesentwurfs der Landesregierung hinweisen und Änderungen anregen, sowie zudem Verhandlungen zum Kommunalen-Finanzausgleich im Hinblick auf den im Gesetzesentwurf angedachten Status der großen Kreisstadt anregen.

2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, ab sofort über die Verhandlungen mit der Landesregierung unter einem eigenen Tagesordnungspunkt zu jedem Haupt- und Finanzausschuss Bericht zu erstatten, aktuelle Berechnungen vorzulegen und Aussprache hierüber zu gewähren.

Die finanzielle Ausstattung einer Großen Kreisstadt ist so zu gestalten, dass das Ziel der Monitoring-Klausel aus Artikel 1 § 17 des Gesetzes, eine freie Haushaltsspitze von 1.500.000 € für die Stadt Eisenach zu etablieren, rechtssicher durchsetzbar ist.

Hinweis:

Diesbezüglich ist der bisherige Gesetzesentwurf noch nicht hinreichend formuliert. Es bietet sich eine rechtssichere Regelung in Artikel 3 des Gesetzes an, ggf. unter Bezugnahmen der ebenfalls derzeit noch nicht rechtssicheren Formulierung des Artikel 1 § 17(dazu bereits oben).

II. Begründung:

Erfolgt mündlich.

Raymond Walk MdL
Fraktionsvorsitzender